

Zahl: 904-2/2020

Steindorf am Ossiacher See, 11.11.2020

Betrifft: 2. Nachtragsvoranschlag 2020

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See vom 11. November 2020.
Gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wird kundgemacht, dass der Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlags für das Haushaltsjahr 2020 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

11. November bis 18. November 2020

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.steindorf.gv.at/>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

(Georg Kavalarič)

Hinweis:

Die aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem neuartigen Coronavirus Sars-Cov-2 (COVID-19) bedingen, dass beim Parteienverkehr so weit wie möglich auf telefonische oder schriftliche Kommunikation zurückzugreifen ist.

